



## Unfallversichert in der Schule – beitragsfreie Rundumversorgung

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP) ist die gesetzliche Unfallversicherung für Kita-, Schulkinder und Studierende. Sie ist für die Versicherten kostenfrei.

### Damit es gar nicht erst zum Unfall kommt

Mit ihrer Präventionsarbeit setzt sich die Unfallkasse gezielt dafür ein, Unfälle von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

### Wann ist Ihr Kind unfallversichert?

#### Versicherungsschutz besteht

- während des Unterrichts, der Pausen und bei Schulveranstaltungen (z. B. bei Ausflügen, Klassenfahrten)
- auf den direkten Wegen zwischen zu Hause und der Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet
- bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht durchgeführt werden

#### Kein Versicherungsschutz besteht

- bei den Hausaufgaben zu Hause
- beim Nachhilfeunterricht
- bei einer Unterbrechung des Schulwegs für private Zwecke



## Was ist bei einem Unfall zu tun?

Im Falle eines Schulunfalls leitet die Einrichtung alles Erforderliche in die Wege. So erfährt die Unfallkasse von dem Unfall und übernimmt die Kosten der Behandlung. Arztpraxen, Therapie-Einrichtungen und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab.

Passiert der Unfall auf dem Schulweg oder erfolgt wegen eines Schulunfalls die ärztliche Behandlung erst am Nachmittag, sollten Sie als Erziehungsberechtigte die Schule darüber informieren.

Unfallverletzte Kinder dürfen von jeder Kassenarzt-Praxis behandelt werden.

**Achtung:** Privatrechnungen werden nicht erstattet.

## Welche Leistungen erhält Ihr Kind?

Wir ...

- übernehmen die Kosten für die Unfallfolgen, die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie für die Krankenhausaufenthalte
- erstatten die Fahrtkosten zur Behandlung und Therapie, die Kosten für Medikamente und Krankengymnastik sowie ggf. Pflegekosten zu Hause oder in einem Heim
- zahlen nach Unfällen mit schweren gesundheitlichen Folgen Rente
- unterstützen Sie finanziell bei Verdienstausschlag, mit Kinderpflege-/Verletztengeld und finanzieren – falls erforderlich – Nachhilfe- oder Förderunterricht am Krankenbett

Weitere Informationen für Erziehungsberechtigte und Versicherte finden Sie über den QR-Code.

**Bei Fragen erreichen Sie uns unter**

Telefon: 02632 960-3710

per E-Mail unter [anfragen@ukrlp.de](mailto:anfragen@ukrlp.de)

